

Gewährleistung

für Komponenten

Die Gewährleistung gilt für Signify Komponenten (im Folgenden „Produkte“), die der Erwerber von der Signify Switzerland AG, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien erworben hat, sofern Signify und der Erwerber diese Regelung der Gewährleistung vertraglich mit einbezogen haben. Auf die Gewährleistung finden die Regelungen der Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Signify Switzerland AG (Stand 01/2009) Anwendung, soweit sich nicht aus den nachfolgenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

A. Gewährleistungszeitraum

Vorbehaltlich der Einhaltung der hier dargelegten Bestimmungen wird dem Erwerber eine Gewährleistung für den in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Zeitraum gewährt. Der Gewährleistungszeitraum beginnt mit dem Datum der Installation, spätestens jedoch 6 Monate nach Beginn des Herstellungsdatumscodes.

B. Bedingungen

- Die Geltendmachung der Gewährleistungsrechte setzt voraus, dass die Produkte die maximale jährliche Brennstundendauer von maximal 500 Stunden pro Jahr bei HID Sports-Lampen¹, maximal 1.000 Stunden pro Jahr bei Halogen- und Allgebrauchslampen sowie maximal 4.000 Stunden pro Jahr bei allen anderen Produkten nicht überschritten haben.
- Des Weiteren ist es erforderlich, dass die Produkte ordnungsgemäß montiert und entsprechend den Anweisungen von Signify betrieben worden sind. Die angegebenen Lebensdauern beruhen auf den Schaltzyklen der IEC Normen, höhere Schaltzyklen verkürzen die Lebensdauer (z. B. Betrieb am Bewegungsmelder).
- Die Gewährleistung erlischt, wenn an dem Produkt Änderungen oder Reparaturen von Personen vorgenommen worden sind, die hierfür nicht qualifiziert sind. Der Erwerber hat ein Betriebsprotokoll zu führen und zum Zwecke der Prüfung vorzuhalten. Vertretern von Signify ist die Möglichkeit einzuräumen, die defekten Produkte im erforderlichen Umfang und zeitlichen Rahmen zu begutachten.
- Die Gewährleistung für einzelne Komponenten gilt unter der Voraussetzung, dass die Signify Produkte gemäß Ihrer Spezifikationen und Richtlinien verwendet werden (s. Tabelle 1, Spalte „Einzelne Komponenten“).
- Die Gewährleistung für Komponenten im Signify System gilt nur bei Verwendung eines entsprechenden, zugehörigen und von Signify empfohlenen Signify Betriebsgerätes sowie der Verwendung der

Komponenten Gewährleistung (in Jahren; sofern nicht anders angegeben)		Einzelne Komponenten	Komponente im Signify System	
Alle nicht aufgeführten Produktreihen: 1 Jahr				
Entladungslampen				
Lampe	CDM	1	2 (CDM Elite) ¹	
	CosmoPolis	1	2 ; 3 (Xtra) ²	
	SON ³	1	-	
	SON APIA Hg Free und APIA Xtra	2	-	
	Sonstige Entladungslampen	1	-	
Elektronische Vorschaltgeräte	PV/DV/AV	5	-	
	PV/DV/LS -Xtreme und -sXtreme	8	-	
	PV/DV-Economy	5	-	
Konventionelle Vorschaltgeräte	MK4	5	-	
	Heavy Duty	5	-	
Zündgeräte	Standard	3	-	
	Digital	5	-	
Lichtregelsysteme	Starsense PL; Starsense RF; AmPLight	3	-	
Leuchtstofflampen				
Lampe	TL, CFL, CFL-ni	1	3 (Master TL)	
	TL Xtra / Xtreme	5 ⁴	8 ⁵	
	CFL Xtra	3 ⁴		
Elektronische Vorschaltgeräte	Selectalume; Basic; Matchbox	3	-	
	Performer / Regulator	5	-	
	Performer Xtreme (HF-P-Xt)	8	-	
Lichtregelsysteme	Dynalite, Teletrol	2	5 (Leuchtenintegrierte Systeme)	
	Andere Lichtregelsysteme	3		
LED				
LED	Fortimo LED SLM, DLM, LLM, HBMT	-	5	
	Fortimo LED Strip, LED Line	-	5	
	FastFlex LED Module	-	5	
	Lexel LED SLM, DLM	-	5	
	Affinium LCM, LDM; Integrate	-	5	
	Core LED line	-	3	
	Fortimo LED Twistable (TDLM)	-	3	
	Fortimo LED Disk, Integrated Spot	-	3	
	Fortimo LED Decorative modules	-	3	
	CertaFlux DL-S	-	2	
	CertaFlux LED Line	-	2	
	LED Lampe & LEDtube	Siehe entsprechende Gewährleistungsregelung für professionelle LED-Lampen	-	-
	Treiber		5	-
Lichtregelsysteme	Dynalite, Teletrol	2	5 (Leuchtenintegrierte Systeme)	
	Andere Lichtregelsysteme	3		
Andere				
Lampe	MASTER Halogenlampen	1	-	
	Andere Halogenlampen	6 Monate	-	
	Allgebrauchslampen	3 Monate	-	
Transformator	Primaline	3	-	

Gewährleistung

für Komponenten

C. Gewährleistungsfall im Gewährleistungszeitraum

Wird der Mangel Signify während des Gewährleistungszeitraums gemeldet, wird Signify nach eigenem Ermessen die defekten Produkte bzw. -teile reparieren, ersetzen oder dem Erwerber den Produkteinkaufspreis erstatten. Sofern das defekte Produkt nicht mehr verfügbar ist, behält Signify sich vor, den Ersatz durch ein vergleichbares

Produkt zu leisten, welches ggf. geringe Abweichungen hinsichtlich Design und Produktspezifikationen aufweisen kann. Defekte Produkte oder -teile gehen mit ihrem Austausch in das Eigentum von Signify über. Transportkosten trägt im Gewährleistungsfall Signify, ansonsten der Erwerber. Anfallende Kosten für die Demontage der defekten Produkte bzw. Produktteile und der Montage für die neuen Produkte werden im Rahmen der Gewährleistung nicht von Signify übernommen.